



Freie Wähler - Mannheimer Liste • E 5 • 68159 Mannheim

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim
Herrn Christian Specht
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Holger Schmid
Fraktionsvorsitzender

Christiane Fuchs
stellv. Fraktionsvorsitzende

Prof. Dr. Achim Weizel
Stadtrat

Christopher Probst
Stadtrat

Mannheim, 9. November 2023

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 14.11.2023

Künftige Nutzung des ehemaligen Netto-Supermarktes Neustadter Straße in Käfertal

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

1. Im Bebauungsplan Nr. 71.5.2 "Gebiet zwischen der Rüdesheimer- und der Neustadter Straße" wird auf die ausnahmsweise Zulassung von Anlagen für religiöse Zwecke verzichtet.

Begründung:

Der AUT hat am 03.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr.71.5.2 "Gebiet zwischen der Rüdesheimer- und der Neustadter Straße" aufzustellen. Hintergrund ist das städtebauliche Ziel, entlang der Rüdesheimer Straße Wohnnutzung bauplanungsrechtlich zu ermöglichen. Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit, entlang der Neustadter Straße ebenfalls Wohnnutzung oder Kinderbetreuungseinrichtungen sowie vergleichbare schallempfindliche Nutzungen neu zu etablieren. Im Bebauungsplanentwurf sind hier künftig vorrangig gewerbliche Nutzungen im Sinne des § 8 BauNVO vorgesehen, die das Wohnen nicht wesentlich stören, also den Emissionsgrad eines Mischgebiets gemäß § 6 BauNVO aufweisen. Anlagen für religiöse Zwecke, -etwa Kirche, Synagoge, Moschee oder Vergleichbares-, sieht die Verwaltung am Standort des ehemaligen Netto-Marktes diesbezüglich unkritisch, weist aber darauf hin, dass diese dennoch genauer individuell zu beurteilen wären, z.B. bezüglich ihres zu erwartenden Verkehrsaufkommens. Die Verwaltung hat bisher vorgesehen, Anlagen für religiöse Zwecke als „ausnahmsweise zulässig“ im Bebauungsplan festzusetzen. Der Bebauungsplan 71.5.2 befindet sich noch im Aufstellungsverfahren. Einen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt es für das Gebiet derzeit nicht.

Die Fraktion der Freien Wähler – Mannheimer Liste sieht diese Festsetzung kritisch und beantragt, darauf zu verzichten. Im dortigen Umfeld sieht die Fraktion keinen Grund für eine religiöse Einrichtung im Gewerbegebiet, dafür bietet das nahe Umfeld genug andere Standorte. Und auch der zu erwartende Verkehr würde das Gebiet nach Meinung der Fraktion zu sehr belasten.

Mit freundlichen Grüßen

H. Schmid
Vorsitzender

C. Fuchs
stellv. Vorsitzende

Prof. Dr. A. Weizel
Stadtrat

C. Probst
Stadtrat